

Bezugsgebühr
vorauszahlend 100,- bis 250,- durch die
Post 2,75.
Ankündigung von Hochzeitsanträgen:
Generalpostamt Berlin 3.-4.-5. Uhr Postamt,
der Kreisamt 3. Uhr Postamt, 5. nur ein
Bodenamt bis 3 Uhr Postamtzeit.
Die Postamtzeit ist
umgestaltet 8. Uhr 15. Uhr. An-
kündigungen auf der Postamtzeit sind
zu 10,- Postamtzeit. Einzelhandel
Postamtzeit 40,- Postamtzeit.
Postamtzeit 20,- Postamtzeit.
Der Sammelposten kostet 10,- Post-
amtzeit und nach Postamtzeit 20,- Post-
amtzeit. Der Sammelposten kostet 10,- Post-
amtzeit und nach Postamtzeit 20,- Post-
amtzeit. Der Sammelposten kostet 10,- Post-
amtzeit und nach Postamtzeit 20,- Post-
amtzeit.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang.

Cheviots

zu Herren- und Knabenanzügen
in schwarz, blau, braun
und grün.

Einzel-Verkauf:

Schreiberstrasse 2

J. Unbescheid & Söhne.

Dresden, 1895.



H. Niedenführ,
Dresden, Wallstrasse 14.

Permanent
Ausstellung
von
Seidel & Naumann's
1895er Fahrrädern.

WEIN-Handlung
-Stuben

Max:
Kunath,
Wallstr. 8.

Portikus a. d. Markthalle

Für die Sport-Festwoche

besonders auch für den Blumencorso
elegante Neubekleidung garnirter Damenhäute
in jeder Preislage.

L. Weldig, Waisenhausstr. 34.

Modernste Wiener

Corsets

aus dem berühmten Mieder-Atelier "Palermo" in Wien

Heinrich
Plaul,
Hoflieferant
Wallstr. 25.

Sonnenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.

Mr. 135. Spiegel: Negatives Meintat der Reichstagsession. Hofnachrichten. Ausstellung für Kinderwagen. Gesamtansicht. Tagesschicht. Das Sonnenreiches Unterfang". Votizierliste.

Politisches.

Tem Pegräbnis der Umsturzvorlage in die Verfassung des Tabaksteuerentwurfs gefolgt. Die ähnlich verfasst wie jenes, eine großes Ceremoniell und unter Verzicht auf die üblichen Feierlichkeiten. Nachdem der entscheidende Paragraph 4 der Regierungsvorlage nach einer kurzen Debatte gegen ein knappes Dutzend Stimmen abgelehnt worden war, verzichtete man auf weitere Reden und im Galopp schaffte man den Reichstag zu dem großen Kassengrabe, das der Reichstag für die Regierungsentwürfe aufgenommen zu haben scheint. Man kann nur wünschen, dass dort die Tabaksteuer recht lange ruhen und nicht so bald wieder auftreten möge, damit endlich von der Tabakindustrie die Bevölkerung wieder genommen wird, die zwei Jahre lang schwer auf sie gelost hat. Wie der Umsturzvorlage wird man daher auch dem Tabaksteuerentwurf keine Themen nachweisen; in beiden Fällen handelt es sich um verfehlte Mittel zu berechneten Zwecken, die bestehen bleiben. So wenig wie durch die Ablehnung des Umsturzgeheimes die Notwendigkeit einer energischen Bekämpfung der revolutionären Bestrebungen in Auge gefasst ist, so wenig ist auch die Finanzreform bestätigt, die durch die Erträge der vorbeschlagenen Tabaksteuer ermöglicht werden sollte. Die Finanzreform bleibt lebendig; sie muss es bleiben, weil es das Interesse des Deutschen Reiches gebietet. Sie wird immer dringlicher empfohlen und immer lauter gefordert werden, je höher die Materialumschläge steigen und je schwerer darunter die Einzelhaushalte leiden. Die Reichsfinanzreform wird wiederholen, wie die Forderung nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, denn Städte stärkere Machtmittel zur Abwehr der Umsturzbewegung zu gewähren. Man kann dabei nur auf das Lebhafte wünschen, dass die Forderung in Zukunft so sachlich und geschickt von der Regierung vertreten werden möge, wie es bisher bei dem Verlangen nach einer leichten Regelung der finanziellen Verhältnisse zum Reich gegeben ist. Das wäre Bescheiden der Umsturzvorlage war hauptsächlich eine Folge der ungeeigneten Art, wie die besonders zu leisten vom Bundesminister aus verfochten wurde; dagegen ist der Tabaksteuerentwurf gescheitert trotz der durchweg angemessenen Vertretung, die er durch den vorsichtigen Finanzminister Miquel und besonders durch den Reichsbaudirektor Grafen Bodadowski erbracht hat. Nur offizielle Lobhudler vermögen zu behaupten, dass die Regierung für sich das Zeugnis in Anspruch nehmen könnte, auf dem Gebiete des Vertrags, zu einer Einigung mit dem Reichstag über eine wirksamere Bekämpfung der Umsturzbewegung zu gelangen, ihre Schafftigkeit gehabt zu haben; die öffentliche Meinung ist vielmehr einig darin, dass die Empfehlung und Bekämpfung der Umsturzvorlage durch die Regierungsvertreter der Sache mehr geschadet als genutzt haben, während selbst von gegnerischer Seite dem Großen Bodadowski die Anerkennung nicht verweigert wird, dass er mit Geschicklichkeit und Würde seine Position vertreten hat.

Von allen Seiten hört man jetzt die Frage: „Was nun?“ Niemand glaubt, dass das in der Haupttheorie völlig negative Ergebnis der gegenwärtigen Reichstagscampagne unmittelbar eine Reichstagsausrufung zur Folge haben könnte. Eine solche könnte dies den isolierten Parteien zu Gute kommen, die ihre Geschicke am erfolgreichsten durch grundsätzlich Opposition betreiben. Nur diese tragen eine aufrichtige Zufriedenheit zur Schau. Aus tiefstem Herzengrunde kam die Anerkennung, die vorgestern im Reichstage der Mann thut, der nie von etwas Anderem als von Opposition gesprochen hat. „Mit dem negativen Meintat der Reichstagsession, bemerkte Eugen Richter, bin ich vollkommen zufrieden.“ Weniger befriedigt fühlt sich das Centrum, wenn es sich auch so gebietet, ob es es der eigentliche Sieger wäre. Sein lebhaftester Wunsch war es, wieder, wie es während der Captivischen Herrlichkeit eine Zeit lang der Fall war, die feste und zuverlässige Stütze der Reichspolitik zu werden, um auf diese Weise die ultramontanen Aforderungen zu verwirklichen. Unter dem Scheine, die Regierung zu unterstützen, bemühten sich die Nachfolger Windhorsts, die Umsturzvorlage so zu gestalten, dass alle Parteien davon betroffen werden könnten, nur das Centrum nicht. Aber die Tatsatz schlug fehl, und selten ist der Regierung aus den Reihen des Centrums großer Anteil geworden, als in der Gründerzeit Reichsminister aus dem Umsturzgescheitwurf, in der sich die Enttäuschung über das Verschulden des Reichstags Lust machte, wieder regierungsfähig zu werden. Wenn Windhorst, der Meister der parlamentarischen Taktik, noch lebte, so würde er sicher kaum für eine dritte Lösung geschaffen haben, um hinter den Coussins die Geschäfte des Centrums wahrnehmen zu können. Aber seine plumpen Epiponen wüssten vorzeitig ihre Trümpe aus, um lanterne leere Blätter einzuhängen. Das Centrum ist augenblicklich vollständig aktionsunfähig, es hat der Regierung nichts zu bieten und von ihr daher auch nichts zu erwarten. Für die Herren Lieber und Genossen beginnt jetzt eine geschäftstüchtige Zeit. Mit diesem Ergebnis kann man recht zufrieden sein.

An eine Reichstagsausrufung kann aber um so weniger gedacht werden, als es der Regierung an einer wirksamen Parole fehlt, welche unter welcher der Raps zur Erzielung einer günstigeren Zusammenziehung des Reichstages geführt werden könnte. Wenn sie sind wie gegenwärtig von dem Ziele entfernt, dessen Erreichung die innerstaatliche Voraussetzung bildet für die Bekämpfung eines erfolgreichen gescheiterter Aktionsprogramms gegen den Unterricht; von dem festen Zusammenschluss aller staatenverbindenden nationalen Parteien. Ein solcher Zusammenschluss ist zur Zeit bei den bestehenden Widerparten undenkbar. So unverständlich sind zum Theil die Gegenseite, die innerhalb des ehemaligen Bismarck'schen Kartells obwalten, das in den leichten

Monaten nur in seltenen Fällen ein Zusammensetzen der in diesem Kartell gehörigen Gruppen im Kampfe gegen Sozialdemokratie und Freihandelsverein verbündet waren. Nicht als einmal ist es in jüngster Zeit bei Reichstagsabgeordneten vorgekommen, dass Nationalliberalen und Antisemiten einen freihändigen Rücktrittserklärung einem Konservativen vorzogen. So zerstreut und zerplittert ist die parteipolitischen Verhältnisse, dass selbst innerhalb einer und derselben Partei in der Beurteilung der schwedenden Tagestragen die kriechenden Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten. In der Beantwortung der Frage „Was nun?“ gehen z. B. die Blätter der konservativen Partei und der Agrarier weit auseinander. Die „Agrarier“ will vor Allem ein Vorrecht gegen die führenden Geister des Unterrichts: nicht die irre geleiteten Massen, sondern die im gewissen Sinne geschickt befaulten Jünger der seit einem Menschenalter unter uns arbeitenden Revolution von unten“ mügeln verhindern eines neuen Ausnahmegerichts für ihre Thaten zu strafrechtlicher Verantwortung gezwungen werden. Das „Volk“ warnt die Regierung, sich von den „bösen Nachbarn umgartern“ zu lassen, die ein neues Sozialistengesetz empfehlen. Schott entgegengesetzt ist die Ansicht des Regens des Bundes der Landwirte. „Mit schwäbischer marktfreier, unsichtbarer Handwerkskunst“, schreibt die „Tageszeit“, „ist nichts gelöst. Die Angst vor einem sogenannten Ausnahmegericht ist thöricht, weibisch, gereizt. Wer ehrfürchtig und zugelaufene machen die Grundlagen der staatlichen Verfassung, besonders die Monarchie, belämpft, der stellt sich selbst unter ein Ausnahmegericht. Es ist eine ausgemachte Karriere, wenn man Leuten, die auf die Verfassung pfeilen, ihren vollen Schutz angebieten lassen will. Das ist ein Akt der Selbstvernichtung, eine Art des Selbstmordes. Ein wichtiger Sieg gegen den Unterricht zu formulieren, ist nicht allzu schwer“ u. s. w. Wieder anders äußert sich der „Reichsbote“, der meint, die Regierung thate am besten, wenn sie sich jetzt mit dem Captivischen „Ruthre der Kolbstütztheit“ wappne, das Umsturzgeheimnis ruhig unter dem Tische des Reichstages liegen lasse und der Aufrüttelung nach einem Ausnahmegericht keine Folge gebe.

Nach weitem Aufschub soll sich denn nun die Regierung richten, wenn schon innerhalb denselben Parteigruppen, die ihr am nächsten stehen sollten, ein solcher Meinungsverschiedenheit besteht? Wahrscheinlich durch Bismarck hat Recht, wenn er gerade in diesen Tagen die eindeutige Wohnung an seine Freunde richtete, die Minister mit mehr Nachsicht zu beurtheilen, als es bisher in Deutschland üblich war.

Bernschreibs- und Bernsprech-Berichte vom 14. Mai.

Berlin. Reichstag. Eingangen sind das Budgetsteuernotgebot und der zweite Nachtragsetz. Zur Beratung steht zunächst die Novelle zum Invalidenfondsgesetz. Staatssekretär Graf Bodadowski: Der Zweck des Gesetzes ist aus diesem selbst ersichtlich, die Binsen des Invalidenfonds sollen für die Kriegsteilnehmer dienbar gemacht werden und zwar auch für solche, welche eine vorzeitige Schädigung durch den Krieg nicht nachweisen können. Allerdings soll das Gesetz nur Deinen zu Güten kommen, welche deinen bedürftig sind und sonst der öffentlichen Wohltätigkeit entheben würden. Man ist bei diesem Gesetz auch informiert von einem neuen Prinzip ausgegangen, als über eine Decentralisation stattfinden soll. Die einzelnen Bundesstaaten werden selber am besten in der Lage sein, über die Bedürftigkeit zu entscheiden. — Abg. Graf Tridia (inf.): Meine nationalliberalen Freunde stehen dem Entwurf mit Wohlwollen gegenüber und halten ihn für so einfach, dass wir eine kommissarische Beratung nicht nötig erachten. Wenn im § 3 von ehemaligen Theilnehmern am Kriege getroffen werde, in seien wir voraus, das damit nicht etwa gemeint sei, dass mir der Betrieb von Kriegsbeschaffungen zu Begegnen auf Grund dieses Gesetzes berechtigte. Allen berechtigten Theilnehmern werde mit dieser Vorlage freilich nicht genug; so verbleibt man in Elbing-Lötzen, das dort wohnende Wittowen königlicher Militärs höherer Ränge genossen, als Witwen von Veteranen, die unter deutscher Fahne gefallen waren. — Abg. Singer (Soz.) erklärte ebenfalls die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage und tritt auch den weitergehenden Wünschen des Vorredners bei, sofern die Verteilung der vollen Invalidenrente an die im Staats- oder Reichsdienst befindlichen Invaliden. Was dieser Entwurf bietet, ist unzureichend. In weiterer Beratung werde er beantragt, dass bei dauernder günstiger Erwerbsfähigkeit und Unterhaltungsbedürftigkeit die Beihilfe 300 statt 120 Mark betrugen solle, auch müsse in § 2 die Bezeichnung geändert werden, wonach die Gewährung der Beihilfe abhängig sein soll von einer würdigen Lebensführung, denn dadurch gebe man es den Bedürftigen in die Hand, etwaige politische Endgängen in die Sache hinzuzutragen und aus politischen Gründen die Beihilfe zu verweigern. — Schatzkammer-Graf Bodadowski stellt ans Rücksicht auf die Höhe der Militär- und Civilfunktion die Möglichkeit in Abrede, die Invalidenrente in der Weise zu erhöhen, wie der Vorredner es wünscht, es würde da ein zu großes Widerholtz entstehen. — Generalleutnant v. Spitz: Das Wort „Widerholtz“ ist in § 3 beigelegt nur, das Dienstjahr ausgeschlossen sein sollen, die sich ehrlos, unrechts und feindselig vor dem Feinde benommen haben. Die Bezeichnung ist unzureichend, dass den Invaliden die Person aus volkstümlichen Rücksichten verboten werden könnte, dieer Berichtigung widertritt ja auch schon die bisherige Handhabung des Invalidenfondsgesetzes. Das Wort „unwürdige Lebensführung“ soll nun bedeuten, Personen, welche sich eines unordentlichen Lebenswandels beflecken. — Abg. Boehm (Centr.) glaubt, dass hierdurch die Bedeutung des Abg. Singer wohl erledigt sein könnten. Aber auch die Forderung Singer's nach Renten von 300 Mark könne er nicht unterstützen, weil ebenso durch Annahme eines solchen Antrages das Zustandekommen dieses Gesetzes sicher aufgehalten werden würde und weil sich fernher alsdann auch wohl noch andere Personen finden würden, welche ähnliche hohe Ansprüche erheben würden. Seine Freunde stimmen der Vorlage zu. — Abg. Penzmann (frei. Pol.): Unter den vorliegenden finanziellen Verhältnissen, wo es eben erst eine Tabaksteuer vorliegt, haben abzulehnen müssen, dass die Wohltätigkeit des Herrn Singer, der die vorgeschlagene Rente gleich verdeckt will, für mich dennoch Wert, wie etwa die Wohltätigkeit des Herrn Schröder mit seinem warmen Abendrot. Gegen das Wort „ehrenhaft“ können wir wohl nach den gegebenen authentischen Auslegung alle Bedenken fallen lassen. Das „unwürdige Lebensführung“ liege sich vielleicht besser erlegen durch „unethischen oder überheblichen Lebenswandel“. — Generalleutnant v. Spitz: Mit dem Ausdruck „unwürdiger Lebenswandel“ würden die verbündeten Regierungen vielleicht einverstanden sein, nicht jedoch mit einer Erhöhung der Rente über 120 Mark hinaus. Er bitte die, welche am Zustandekommen der Vorlage ein Interesse haben, an der Höhe der Summe nichts zu ändern. — Abg.

v. Leipzig (Centr.): äußert sich Namen der Konservativen zu Gunsten der unveränderten Vorlage und aus finanziellen Gründen gegen Singer's Wunsch bez. Erhöhung auf 300 Mark, ebenso Abg. Boehm (frei. Pol.) und Abg. Förster (Antl.). — Bei folgender zweiter Lesung. — Abg. Richter (frei. Pol.): Bei der nächsten Etatberatung werde er beantragen, einen höheren Betrag von 400 Mark aus dem allgemeinen Rentenfonds auf den Invalidenfond zu übernehmen. Keiner empfiehlt es sich, am Unterhören der Invaliden auch die Freunde anzuzeichnen. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): pflichtet diesem Gedanken bei. Eine kurze Debatte entpuppt sich über den inzwischen eingebrochenen Anttag Singer, in § 1 das Wort „ehrenhaft“ zu streichen. — Minister Börsig v. Schleinitz: bitte um Aufrechterhaltung dieses Worts. Ausgeschlossen von dem Bezug von Renten müsse beispielweise sein, wer etwa geplätszt habe, also Monodeine gewesen sei. — Abg. Singer zieht schließlich seinen Antrag zurück und § 1 wird genehmigt. — Der Antrag Singer, die Beihilfe von 120 auf 300 Mark zu erhöhen, wird abgelehnt, nachdem der Antragsteller denselben befürwortet und Abg. v. Kardorff (Reichsp.) befürwortet hat. Ebenfalls abgelehnt wird ein Antrag Lenzmann zu § 3, dass „unwürdige Lebensführung“ zu sagen „anwürdiger Lebenswandel“. Dafür stimmen nur Freimaurer und ein Theil des Centrums, daneben u. a. auch die Sozialdemokraten. Ein von diesen gestellter Antrag, die betreffende Bestimmung in § 3 ganz zu streichen, wurde dann idiosyncratically abgelehnt und der Paragraf in der Hoffnung der Vorlage genehmigt. Ohne bemerkenswerte Debatte wird der Rest der Vorlage angenommen. — Es folgt die zweite Beratung des Belebentwurfs, bez. die für die Militär- und Marine-Militärs. Bei dem Antrag will Hartm (Soz.) die Bestimmung streichen, wonach 1) nur ehrliche Kinder zu berücksichtigen sind, und 2) die Zuflüsse nur dann eintreten soll, wenn die den Tod herbeiführende Beschädigung im Dienste ohne eigenes Verhülfen erlitten worden ist. — Die Abg. Boehm und Hammacher erklären sich gegen diesen Antrag in seinem ersten Theil, also insofern der Belebentwurf auch für die unehelichen Kinder gezeigt wissen will, dagegen für Streichung der Worte „ohne eigenes Verhülfen“. Außerdem auch Schatzkammer-Graf Bodadowski kurz bemerkte, wie er glaubte, würden die verbündeten Regierungen gegen Streichung dieser letzten Worte keinen Einwand erheben, wird der Anttag Hartm in seinem zweiten Theil angenommen, in seinem ersten dagegen abgelehnt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag Städthagen, der die in der Vorlage ausgeworfenen Heiligenbezüge erhöhen will, wird nach Bekämpfung durch den Generalleutnant Spitz und die Abg. Boehm und Höfner, welche letztere auf die Gefahr eines Scheiterns der Vorlage hinweist, abgelehnt und sodann der Rest der Vorlage debattlos unverändert angenommen. — Zur dritten Beratung steht die Vorlage bez. die Ausführung des Zollattests mit Lestzertifikat. Die definitive Annahme erfolgte debattlos. — Zur weiteren Beratung steht der Belebentwurf über den nachstehenden Beistand der Bundesstaaten bei Einziehung von Abgaben und Besteuerung von Vermögensstrukturen. Nach einer unerheblichen Debatte wird die Vorlage mit einer geringen Abänderung angenommen. — Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. Graf Limburg-Stirum, Riemann, Hammacher, Bohm und v. Malzahn werden debattlos für gültig erklärt. Den Schluss bildete die Beratung von Petitionen. — Wegen Antrag Ritterguts: Abänderung des Reichswahlgesetzes, Antrag bez. Heilmittelpreis und Centrumsantrag bez. Abänderung der Kontrollordnung.

Berlin. Der Kaiser hat das Entlastungsgesetz des kommandierenden Admirals Keehren v. d. Goltz genehmigt, unter Stellung derselben a la suite der Marine, gleichzeitig wurde derstellvertretende kommandierende Admiral Querr zum kommandierenden Admiral ernannt. Die beiden Kapitäne zur See Blüdeman und Tropf sind zu Contre-Admiralen befördert worden; Keehren ist Präsident der Schiffsprüfungskommission. Letzterer ist des Titels des Oberkommandos der Marine. — Der Bundesrat nahm in einer geistreichen Sitzung von der Ablehnung der Umsturzvorlage teil, was dem Reichstag amit amtiell. Kenntnis. Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Abgentarifs für den Nord-Ostsee-Kanal nebst Erläuterung vorgelegt. Derselbe soll mit dem Tage der Eröffnung des Kanals für die Schiffe in Kraft treten.

Berlin. Die „Berl. Rundsch.“ meldet: Der Kaiser bestimmte, dass für die Schüler des Oberaufseßerschule, welche im Berl. im September 1894 eingeleiteten Unterhören wegen Ungehorsams gegen den Dienstbefehl mit 6 Wochen 1 Tag Gefängnis oder einer geringeren Strafe belegt werden soll, lediglich aus dieser Bestrafung ein Hindernisgrund für eine Erneuerung der Kapitulation nicht hergeleitet werden soll. Ferner soll bei fortwährender Begegnung den Betreuenden der Eintritt in die Feuerwehr beengtlaubbar nicht veragt bleiben.

Berlin. Ein parlamentarischer Berichterstatter schreibt: Die zweite Lesung der Braunkohlensteuer-Novelle in der Kommission des Reichstages ist auf morgen, Mittwoch, angejeilt. In derselben hat der Abg. Boehm (Centr.) verschiedene Anträge vorbereitet, wobei besaglich der Beobachtung der gemischten Brennereien. Die Freunde stimmen wollen, wie es heißt, das Zustandekommen dieser Novelle in dieser Tagung womöglich verhindern und bei der Brennerei-beratung derselben jedes Mal die Belebentwurf des Hauses anzuzeigen. — Die Nachricht, dass der Reichstag schon am Sonnabend geöffnet werden soll, wird demnächst, dagegen bei einem Schluß des Sessions vor Pfingsten wahrscheinlich. — Der Schluß der Landtagssitzung ist nach der Sitzungslage nicht vor dem 1. Juli zu erwarten. — Das Bundesrat ist mit dem Vorleser abgestimmt. Eugen Wolf meldet dem Berliner Tageblatt telegraphisch aus Madagaskar, die französischen Truppen auf Madagaskar erbeben in Maroovon sämtliche Gleichüne der Hops und massenhaften Provinzen. Im Kompa sind ein Liniere und vier Soldaten der französischen Kolonialtruppe gefallen. Die Hops sind in wilder Flucht geriet, es wurden unter Anderem sechs Indier gesungen. — Die Berliner Turnverein hat den französischen Kultusminister, seinen Vertreter der Provinz, Weltmeister, Dr. v. Gehler in Anwesenheit seiner hohen Verdiente um die Turnfeste zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Herr v. Gehler hat in einem für den Verein sehr schmeichelhaften Schreiben die Ernennung als Ehrenmitgliedschaft angenommen.

Hamberg. Dem „Hammer Rot.“ versichert sein Verleger, Gewährsmann, dass den Kaiser mit den Gangen der Beratungen in der Umsturzkommission durchaus unzufrieden war und seiner Umgebung gegenüber kein Hehl daraus mache. Er erklärte, dass er in seiner Eigenschaft als König von Preußen niemals mehr der Vorlage, wie sie die Kommission ummodete, seine Zustimmung geben werde. Trotzdem sei vorläufig vom Rücktritt v. Koller nicht

Friedrich & Glöckner, Dresden-A. Zwinglerstrasse 15 u. Schloßstrasse 12. Presse: Oststr. 8. Lacke u. Firniere: Fabrikant in ihrem Betriebe.

Die „Berl. Rundsch.“ meldet: Der „Oststr. 8. Lacke u. Firniere“ Fabrikant in seinem Betriebe.